

Besondere Bedingungen und Informationen gemäß dem Gesetz über Digitale Dienste

1. Gegenstand dieser Bedingungen

- 1.1. Diese Bedingungen („Bedingungen-GDD“) ergänzen den Rahmenvertrag¹ zwischen dem Nutzer² und der Gameforge 4D GmbH, Albert-Nestler-Straße 8, 76131 Karlsruhe („Gameforge“). Die Regelungen des Rahmenvertrags gelten auch für den Regelungsbereich der Bedingungen -GDD. Die Bestimmungen des Rahmenvertrags und anderer besonderer Bedingungen gehen im Zweifel den Regelungen dieser Bedingungen-GDD vor.
- 1.2. Die Bedingungen-GDD informieren über
 - a) Beschränkungen, die Gameforge den Nutzern in Bezug auf die von den Nutzern innerhalb der Gameforge-Dienste bereitgestellten Informationen auferlegt,
 - b) die zentrale Kontaktstelle zur Kommunikation mit Nutzern im Sinne des Art. 12 des Gesetzes über digitale Dienste („DSA“)³,
 - c) das Melde- und Abhilfeverfahren im Sinne des Art. 16 DSA und
 - d) die zentrale Kontaktstelle zur Kommunikation mit den Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Gremium für digitale Dienste im Sinne des Art. 11 DSA.

2. Beschränkungen in Bezug auf die von den Nutzern bereitgestellten Informationen; Moderation von Inhalten

- 2.1. Der zwischen den Nutzern und Gameforge bestehende Rahmenvertrag regelt unter Nr. 6.5 lit. d) und e) sowie unter Nr. 6.6 die Beschränkungen in Bezug auf die von den Nutzern bereitgestellten Informationen.
- 2.2. Bei einem Verstoß gegen die unter Nr. 2.1. genannten Bestimmungen ist Gameforge gemäß Nr. 7 und Nr. 9.4 des Rahmenvertrages berechtigt, vom Nutzer Unterlassung und Beseitigung zu verlangen und die betreffenden Inhalte zu löschen, den Nutzer zu verwarnen oder abzumahnern, den Nutzer nach billigem Ermessen vorübergehend oder bei erheblichen Pflichtverletzungen dauerhaft von der Nutzung der Gameforge-Dienste auszuschließen und sein Nutzerkonto zu

¹ Allgemeine Nutzungsbedingungen – Rahmenvertrag, abrufbar unter <https://agbserver.gameforge.com/rewrite.php> („Rahmenvertrag“).

² Die verwendete maskuline Form bezieht sich auf Nutzer jeglichen Geschlechts.

³ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).

sperren, die außerordentliche Kündigung zu erklären und die erneute Registrierung zu verweigern.

- 2.3. Die Gameforge-Dienste unterliegen im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren der Moderation und Überprüfung öffentlich zugänglicher Inhalte, die von Nutzern bereitgestellt wurden. Hierfür werden von Gameforge natürliche Personen eingesetzt, so dass stets eine menschliche Entscheidungsfindung und Überprüfung gegeben ist.
- 2.4. Eine Ausnahme von der menschlichen Entscheidungsfindung besteht bei öffentlichen Chatfunktionen, wo zum automatisierten Unkenntlichmachen bestimmter von Nutzern verwendeter Begriffe Filter eingesetzt werden. Die gefilterten Begriffe betreffen unerwünschte Inhalte nach Nr. 6.5 lit. e) (2) des Rahmenvertrages, also Begriffsinhalte, die obszönen, rassistischen, Gewalt verherrlichenden, pornografischen, jugendgefährdenden oder sittenwidrigen Charakter haben oder die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Ein lückenloses präventives Filtern sämtlicher denkbarer Begriffe aus diesem Bereich ist gleichwohl nicht möglich.
- 2.5. Die von Gameforge eingesetzten Personen ergreifen die unter Nr. 2.2. aufgezählten Maßnahmen nach Bekanntwerden eines Verstoßes gegen die unter Nr. 2.1. genannten Beschränkungen. Dies kann nach Meldungen anderer Nutzer (Nr. 3.2.) oder durch eigene Wahrnehmung bei der Moderation von Inhalten erfolgen.
- 2.6. Welche Maßnahme ergriffen wird, richtet sich nach der Schwere und der Häufigkeit einer Verletzung der unter Nr. 2.1. genannten Bestimmungen des Rahmenvertrages auf der Basis der gesetzgeberischen Wertentscheidungen. Leichtere Verstöße werden mit Verwarnungen belegt, schwerere Verstöße führen nach billigem Ermessen zum vorübergehenden Ausschluss von der Nutzung der Gameforge-Dienste, bis hin zu einem dauerhaften Ausschluss, insbesondere im Wiederholungsfall. Dem Ermessen liegt die Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und die Abwägung der beiderseitigen Interessen zu Grunde. Einbezogen in die Interessenabwägung werden auch die Interessen anderer Nutzer. Ergibt sich aus dieser Interessenabwägung, dass Gameforge die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann, erfolgt der dauerhafte Ausschluss, der gleichzeitig eine außerordentliche Kündigung darstellt, Nr. 7.1 lit. c) des Rahmenvertrags.
- 2.7. Gegen die unter Nr. 2.2. genannten Maßnahmen steht den Nutzern der Weg der Beschwerde über die zentrale Kontaktstelle nach Nr. 3.1. offen. Soweit der Beschwerde nicht abgeholfen wird, bleibt es den Nutzern unbenommen, nach den gesetzlichen Regelungen gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Gameforge nimmt nicht an außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teil.
- 2.8. Auch außerhalb von Pflichtverletzungen ist Gameforge berechtigt, die ordentliche Kündigung des Rahmenvertrages oder von Einzelverträgen zu erklären.

3. Zentrale Kontaktstelle für Nutzer unserer Dienste; Melde- und Abhilfeverfahren

- 3.1. Die zentrale Kontaktstelle, die es den Nutzern ermöglicht, Unterstützung bei der Nutzung der Gameforge-Dienste zu erhalten (insbesondere bei Anliegen zu den angebotenen Spielen, zu den Foren und zum Payment), ist <https://support.gameforge.com/index.php>.
- 3.2. Zur Meldung von Einzelinformationen, die von Personen oder Einrichtungen als rechtswidrig erachtet werden, steht unter <https://support.gameforge.com/digitalservicesact.php> ein Melde- und Abhilfeverfahren zur Verfügung. Gameforge teilt unverzüglich die getroffene Entscheidung in Bezug auf die gemeldeten Informationen mit und weist dabei auf die möglichen Rechtsbehelfe gegen diese Entscheidung hin. Gameforge nimmt nicht an außergerichtlichen Streitbelegungsverfahren teil. Gegen die Entscheidung von Gameforge stehen dem Nutzer gerichtliche Rechtsmittel nach den gesetzlichen Regelungen zur Verfügung.
- 3.3. Die Bearbeitung erfolgt in allen Fällen mittels nicht ausschließlich automatisierter Instrumente.

4. Zentrale Kontaktstelle bei Gameforge zur Kommunikation mit den Behörden der Mitgliedstaaten, der Kommission und dem Europäischen Gremium für digitale Dienste

- 4.1. Die zentrale Stelle, um mit Gameforge in Kontakt zu treten, ist für Behörden der Mitgliedstaaten, für die Kommission und für das Europäische Gremium für digitale Dienste sowie für weitere zuständige Stellen nach nationalem Recht, das E-Mail-Postfach info@gameforge.com.
- 4.2. Nutzer unserer Dienste sind für Supportfälle und zur Meldung als rechtswidrig erachteter Inhalte auf die Stellen nach Nr. 3.1. und 3.2. verwiesen.